

# Rückzahlung des Covid-19-Kredits. Wie soll dies gelingen?



*Michele Imobersteg, Wirtschaftsjurist, vertritt die rechtlich relevanten Interessen der Mitglieder des Schweizerischen KMU Verbands*

**Der Covid-19-Kredit wurde auf der Basis eines durchschnittlichen Jahresumsatzes ausbezahlt. Dessen Rückzahlung startet am 31. März 2022 erfolgt aber nicht aus dem Umsatz, sondern aus dem Jahresgewinn! Kann eine KMU mit einer regelmässigen tiefen Marge und bescheidenem Gewinn den Kredit je bedienen?**

Weitere Banken sensibilisieren derzeit zaghaft, jedoch bestimmt, Ihre Kunden auf diese unbequeme Situation. Was heisst dieses Signal für die verschuldete KMU? Beim beispiellos einfachen und schnellen Bezug eines Kredits vor rund zwei Jahren waren viele Tausend Betriebe froh, dass sie ihre Geschäftstätigkeit dank dem Covid-19-Kredit aufrecht erhalten konnten. Man ging davon aus, dass die Pandemie irgendwann vorüber sein würde. Die Modalitäten für die Rückzahlung lagen damals in weiter Ferne. Denn vorerst waren die Kreditnehmer aus Gastronomie, Fitness- oder Eventbranche mit dem Überleben beschäftigt.

Hinzu kommen viele KMU, welche branchenbedingt mit tiefen Margen arbeiten. Hier wurde und wird nicht bedacht, dass jeder Kredit aus dem Jahresgewinn finanziert werden muss. Nicht aus dem Umsatz. Wenn also eine Unternehmung mit fünfzehn Angestellten einen Jahresumsatz von drei Millionen Franken erzielt und dabei einen Nettojahresgewinn von CHF 40'000 erzielt, dann dauert es rund 8 Jahre, bis ein Kredit von CHF 300'000 zurückbezahlt worden ist. Während dieser Dauer darf sich der Unternehmer keine Dividenden auszahlen, was heisst, dass er mit einem «üblichen» Lohn als Angestellter in seiner Firma verdingt – und nicht als Unternehmer, welcher für den Gegenwert seines Unternehmerrisikos einen Anspruch auf den erzielten Gewinn hat.

**Für welche Zwecke darf der Überbrückungskredit verwendet werden?**

Die Verwendung des Überbrückungskredits wird im Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz geregelt. Der Zweck des Kredits besteht darin, dass damit laufende Kosten gedeckt werden dürfen. Was sind für die KMU laufende Kosten? Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird sie darunter verstehen, was sie auf ihrem Pult an fälligen Rechnungen vorliegen hat. Weil der Unternehmer mit seiner Familie überleben muss, bot der Eingang der Darlehenszahlung von CHF 300'000 die willkommene Möglichkeit, seine seit Jahren zurückgestellten Löhne oder einen Teil seines eingebrachten Darlehens auszuzahlen.

## **Kreditvereinbarung**

Bedingung für die prompte Auszahlung des Covid-19-Kredits war das Unterschreiben einer eine Seite umfassende mit kleiner Schrift verfasste Kreditvereinbarung, welche auf die COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung verwies. Kann an dieser Stelle davon ausgegangen werden, dass ein Kreditnehmer sich mit dieser Verordnung auseinandergesetzt hat? Vielleicht. Eher nicht. Verboten während der gesamten Laufzeit sind Privatdarlehen, Auszahlung von Dividenden sowie ausserordentliche Amortisationen oder ausserordentliche Zinszahlungen für bestehende Bankkredite oder Rückzahlungen zwecks Umschuldung bestehender Kredite. Zudem musste unterschrieben bestätigt werden, dass der Kreditbezüger aufgrund der Pandemie namentlich hinsichtlich des Umsatzes wirtschaftlich erheblich beeinträchtigt war.

## **Verwendung des Kredites**

Einige Kreditbezüger konnten der Versuchung nicht widerstehen und haben aufgrund einer blossen Vermutung, dass auch ihre Firma wirtschaftlich erheblich beeinträchtigt ist, mit der Covid-19-Auszahlung einen Teil des Kredits für private Zwecke verwendet. Solche Privatbezüge sind verboten, selbst wenn eine Rückzahlung desselben geplant und erfolgt ist. Je nach anhaltender negativer wirtschaftlicher Situation ist nun das erhaltene Geld ausgegangen. Die KMU hat zwar überlebt. Sie hat jedoch gegen den Staat Schulden produziert, welche bei einem Konkurs aufgrund obengenannter Verbote eine solidarische Haftung des Unternehmers auslösen können.

## **Zum Überleben verdammt**

Von einer Annahme ausgehend, dass der Covid-Kredit das Überleben der Unternehmung temporär ermöglicht hat und dass ein Privatbezug erfolgt ist, wird der Gesellschafter der GmbH oder der VR-Präsident der AG persönlich – mit privater solidarischer Haftung – belangt. Bei einem Konkurs bezahlt die Bürgschaftsorganisation BG-OST-SÜD auf erstes Verlangen die Bürgschaft bei der Kredit gebenden Bank. Dadurch wird BG-OST-SÜD zur Gläubigerin der ausstehenden Kreditforderung. Die BG-OST SÜD beauftragt nun eine Anwaltskanzlei mit dem Eintreiben der Forderung. Einige Monate nach dem Konkurs erhält der Unternehmer an seine Privatadresse unverhofft einen eingeschriebenen Brief mit der Aufforderung, er möge innert zwei Wochen CHF 300'000 rückzahlen. Wie soll das gehen, wenn der Unternehmer mit dem Konkurs seiner Firma ohnehin sein Lebenswerk verloren hat? Unter den hier erwähnten Umständen sei an dieser Stelle empfohlen, von einem Konkurs abzusehen.

## **Aussichtslose Forderungseintreibung**

Es gibt einen Lichtblick: Erscheint die Eintreibung der Forderung als aussichtslos oder stehen der Verwaltungsaufwand und die Kosten der Bürgschaftsorganisation nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe des ausstehenden Betrags, kann die Bürgschaftsorganisation nach Art. 8 Abs. 5 Covid-19-SbÜG auf die Geltendmachung der Forderung verzichten. Wie soll das gelingen? Fragen Sie einen Juristen.

**meinJurist**  
Orientierung. Sicherheit.

## **meinJurist GmbH**

Klostergutstrasse 4 · 8252 Altparadies  
Badstrasse 50 · 5200 Brugg · Telefon 079 430 50 71  
info@meinJurist.ch · www.meinJurist.ch